

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 34

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lon im Muotathal. Den 12. fand die Entlassung in Schwyz statt, welche mit einiger Feierlichkeit vor sich ging und mit einem Verkett der Offiziere schloss.

Zürich. (Landwehr-Wiederholungskurse.) Die Militärdirektion publiziert in allen Blättern des Kantons: „In Folge Mangels an Offizieren bei den Landwehrbataillonen Nr. 67, 70 und Schüzen Nr. 6 bedarf es eines entsprechenden Erlasses zu etoelher Ausfüllung der Lücken. Freiwillige Anmeldungen von Subaltern-Offizieren der Landwehr, eventuell auch des Auszuges, für diese Wiederholungskurse, sind möglichst bald an die Unterschneite einzureichen.“

Die Militärdirektion.

Zürich, den 9. August 1886.

U n s l a n d.

Österreich. (Neu-Organisation der Honvéd-Infanterie.) Mit 1. Juli d. J. tritt die neue Organisation der Honvéd-Infanterie in Halbbrigaden ins Leben.

Die Honvéd-Infanterie wird im Kriege und im Frieden in 28 Infanteriehalbbrigaden formirt, deren jede aus dem Stabe, 3 oder 4 Feldbataillonen, und im Kriege außerdem aus 1 Erbsabataillon besteht. Jedes Bataillon besteht im Kriege aus dem Stabe und (mit Ausnahme der 4. Bataillone der 1. und 6. Halbbrigade) aus 1 Kavalkompanie, im Kriege aus dem Stabe und 4 Feldkompanien, das Erbsabataillon aus 3—4 Erbsabkompanien.

Die Halbbrigaden führen die Nummern von 1—28, die Bataillone in ihren Halbbrigaden von 1—3 resp. 1—4 und außerdem den Namen des Komitates, aus welchem sie sich ergänzen.

Kommandant einer Halbbrigade ist ein Oberst oder Oberstleutnant.

Die Stäbe der Halbbrigaden sind: 1. Budapest; 2. Bécs Gyula; 3. Debreczin; 4. Vossenj; 5. Szegedin; 6. Maria Theresiopol; 7. Berszép; 8. Lugos; 9. Kaschau; 10. Miskolc; 11. Munkácz; 12. Szatmár Németi; 13. Preßburg; 14. Péva; 15. Trentschin; 16. Bésterczébánya; 17. Stuhlwenzburg; 18. Oedenburg; 19. Fünfkirchen; 20. Gr. Kainitz; 21. Klausenburg; 22. Maros-Nádasd; 23. Herrmannstadt; 24. Kronstadt; 25. Ugram; 26. Szarcsa; 27. Bélovár; 28. Vinkovce.

(Milit.-Ztg.)

Italien. (Die Schießversuche) mit dem 100-Tons-Geschüze gegen eine Gruson'sche Hartgußplatte, welche die italienische Regierung im April d. J. hat vornehmen lassen, sind am 22. Juni in Spezja fortgesetzt worden. Zum vierten Male wurde das 1000 Kilogramm schwere Geschöß gegen die in den Felsen eingebettete Platte geschleudert. Wie bei den früheren Versahren zerschellte dasselbe beim Auftreffen auf den Panzer, ohne diesem eine ernsthafte Beschädigung hinzubringen zu können. Auch diesmal war die Ladung mit 375 Kilogramm braunem prismatischen Pulver bemessen worden und die lebendige Kraft des Geschosses betrug demnach wiederum an 15,000 Metertonnen, doch waren die Verhältnisse gegenüber den drei ersten Schüssen insofern verschieden, als das gehärtete Stahlvollgeschöß diesmal von den Werkern von St. Chamond in Frankreich geliefert worden war; und während im April der Panzer das eigentliche Versuchsstück bildete, dessen Widerstandsfähigkeit gegenüber den vorzüglichen Krupp'schen Stahlgeschossen es zu messen galt, gab er bei dem vierten Schuss den Prüfstein für die Qualität der französischen Geschosse ab, deren Beurtheilung den einzigen Zweck dieses Versuches bilden sollte. (U.-D.-B.)

B e r s c h i e d e n s.

— (Vorsichtsmaßregeln beim Kauf und Verkauf von Pferden.) Da sich der Käufer nur in seltenen Fällen völlig auf die Angaben des Verkäufers in Bezug auf Zugenden oder Mängel eines Pferdes verlassen kann, so dient es zur Vermeidung von Enttäuschungen, Unannehmlichkeiten und oft kostspieligen Prozessen, wenn der Käufer vor dem Abschluß eines Handels erst den Gegenstand derselben, das Pferd, genau auf seine Eigenschaften prüft und gründlich untersucht, soweit er dazu irgend im Stande ist. Ich will in Nachstehendem versuchen, nach meinen

gemachten Erfahrungen einige Grundsätze anzugeben, nach denen dabei verfahren werden muß.

Wo es irgend angeht, beobachte man zunächst das in's Auge gesetzte Thier ungestört eine Weile im Stalle. Als selbstverständlich muß es natürlich vorausgesetzt werden, daß der Käufer zunächst klar ist, was er von dem zu erwerbenden Thiere verlangt, welchem Zweck es dienen soll und welchen Preis er dafür anzulegen im Stande oder Willens ist. Sich auf gut Glück eine große Menge Pferde nach einander anzuschauen oder vorführen zu lassen und nach bloßem oberflächlichen Anblize eine Wahl zu treffen, mag für den gewogenen Pferdekenner ratsam sein, dürfte aber den weniger Kunbigen in solchen Geschäften eher verwirren. Letzterem ist es in allen Fällen anzurathen — wo solcher Bestand überhaupt zu erlangen ist — sich der Unterstüzung eines tüchtigen, ehrenhaften Pferdekenners bei einem irgend bedeutenden Anlaufe zu versichern, denn wenn das alte Sprichwort, daß vier Augen mehr sehen, als zwei, irgendwo seine Berechtigung hat, so ist es beim Pferdehandel.

Die Besichtigung im Stalle hat den Zweck, das Temperament des Pferdes im Allgemeinen zu erkennen, ehe es etwa beim Vorführen durch den Verkäufer künstlichen aufregenden Einflüssen unterworfen wird. Zugleich kann man dabei am besten beurtheilen, ob es die Unzugänglichkeit des Koppens, Webens oder Nagens, Beikens an sich hat.

Dann lasse man das Pferd aufzäumen und herausführen, gebe aber dabei auf jede Bewegung sorgfam Acht. Man wird dann sehen, ob es loslösen oder leicht zu zäumen ist, ob die Wendung und die ersten Schritte ohne Schwanken oder Lahmheit gemacht werden u. s. w.

Hierauf wird das Pferd auf einen ebenen Platz geführt, wo man es in möglichst ungezwungener Haltung stehen läßt. Alles künstliche Strecken oder Aufrichten des Pferdes durch unmöglichste Rücksicht in die Zügel sind zu untersagen, ebenso jede Beunruhigung durch Drohen mit der Peitsche oder Zurufen. Man betrachtet das Pferd von der Seite aus einer Entfernung einiger Schritte, um zunächst ein Gesamtbild des Verhältnisses der einzelnen Theile zu einander und der Stellung der Gliedmaßen zu einander zu gewinnen. Diese Prüfung wird dann von der andern Seite wiederholt, werauf man das Pferd von vorn und hinten aus betrachtet. Darnach tritt man näher an das Pferd heran und beginnt die speziellere Untersuchung, indem man zunächst das Alter durch Betrachtung der Zähne festzustellen versucht, in die Nasenlöcher schaut nach Ausfluss oder Geschwüren, den Achlgang befühlt wegen etwa angeschwollener Drüsen, und die Augen wenigstens oberflächlich betrachtet, welche man aber später in der früher angegebenen Weise noch besonders prüft. Dann geht man über Hals, Widerhals, Rüden, Lenden, Schweif, Bauch u. s. w. in derselben gründlichen Weise weg, wobei man zu ermitteln sucht, ob unter der Haut Knoten, Narben zu fühlen sind, ob sich an einem dieser Theile eine ungewöhnliche Empfindlichkeit oder Unempfindlichkeit äußert und ob auf beiden Körperhälfte Symmetrie vorhanden ist. Hierauf unterwirft man mit den nöthigen Vorsichtsmaßregeln gegen Schlägen u. s. w. die unteren Extremitäten der genauesten Untersuchung durch Auge und Hand, vergleicht die entsprechenden Theile und Gelenke miteinander, fühlt nach Gallen, Ueberbeinen, Aufreibungen, Verdickungen von Knochen, Sehnen und schlägt mit sorgfältiger Prüfung der Hufe und des etwa darauf befindlichen Beschlags.

Hat die Untersuchung im Ruhezustande keine wesentlichen Bedenken ergeben, so läßt man das Pferd im langsamem Schritte mit langgehaltenen Zügeln an sich vorüberführen; hierbei hat man sein Augenmerk hauptsächlich auf die ersten Schritte bei dem Angehen zu richten und zu beobachten, ob das Pferd an den Hinterfüßen keine zuckende Bewegung (wie beim Spat oder beginnenden Hahnentritte) zeigt, ob die Bewegung des Körhengelenkes eine regelmäßige ist oder ob das Pferd nicht gehörig durchtritt, „den Fessel schließen läßt“, also mehr oder weniger stuppig ist; gleichzeitig achtet man auf die Art des Schrittes, ob derselbe geräumig ist und ob das Pferd eine gute Folge habe, sowie auch auf die allgemeine Aktion der Füße.